

Niederschrift

der 2. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. am Dienstag,
13. Oktober 2020, 14.30 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

Anwesende:

1. Vorsitzender:
Landrat Willibald Gailler
2. die Stellvertreter des Landrats
Bauer Josef
Hierl Susanne
Dr. Schlusche Roland
3. die Kreisräte:
Eisenreich Ludwig
Felkel Anita, Vertreterin für Neufert Christel
Großhauser Stefan
Haas Stefan
Härteis Ludwig
Hollweck Peter (Deining), Vertreter für Dorr Alexander
Meier Eduard, Vertreter für Kratzer Horst
Müller Günter (weiterer stv. Landrat)
Rackl Heidi, Vertreterin für Karl Alois, MdB
Schauer Sebastian
Scherer Alois
Thumann Thomas
4. die Kreisbediensteten:
Berner Stefan
Bogner Reinhold
Gottschalk Michael
Hollweck Richard
Kraus Friedrich
Lang Jürgen
Ried Hans
Schreiner Jürgen
5. zu den TOP A 2 und A 3:
Ralf Klinger, Vorstand des sKU „Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.“
Oliver Schwindl, Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.
6. Vertreter der Presse
7. Schriftführer:
Eichenseer Matthias

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 1. Sitzung
2. Klinikum Neumarkt i.d.OPf.;
 - a) Beschlussfassung über die Trennung der Kassengeschäfte zwischen dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und dem Klinikum Neumarkt i.d.OPf.
 - b) Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme des Klinikums Neumarkt i.d.OPf. beim Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
 - c) Vorberatung der Beschlussfassung über den Betrauungsakt für DawI-Leistungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse)
3. Klinik Kinder GmbH;
Vorberatung der Beschlussfassung über den Betrauungsakt für DawI-Leistungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse)
4. Förderung des Sports;
 - a) Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. für die Sportförderung durch den Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
 - b) Beschlussfassung über die Bestellung von Vertretern des Kreistages im Sport- und Schützenbeirat des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.
5. EDV;
Beschlussfassung über die Verkabelung im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
6. Feuerwehren;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Ordnung zur Ernennung von Ehrenführungs-kräften der Feuerwehren im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
7. Lazarettstiftung Berching;
Umbau und Sanierung der Warmwasserbereitung, Wasseraufbereitung, Trinkwasser-Hausanschluss für das Stiftungs Krankenhaus Berching (VAMED-Rehaklinik Berching)

B) Nichtöffentlicher Teil

A) Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Besonders herzlich begrüßt er Herrn Ralf Klinger, den neuen Vorstand des selbständigen Kommunalunternehmens (sKU) „Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.“, der am 1. Oktober 2020 die Geschäfte des bisherigen Vorstands, Herrn Peter Weymayr, übernommen hat.

1. Anerkennung der Niederschrift der 1. Sitzung

Gegen die o. a. Sitzung werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist damit genehmigt.

(12:0)

2. Klinikum Neumarkt i.d.OPf.;

- a) **Beschlussfassung über die Trennung der Kassengeschäfte zwischen dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und dem Klinikum Neumarkt i.d.OPf.**
 - b) **Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme des Klinikums Neumarkt i.d.OPf. beim Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**
 - c) **Vorberatung der Beschlussfassung über den Betrauungsakt für DawI-Leistungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse)**
-

a) Beschlussfassung über die Trennung der Kassengeschäfte zwischen dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und dem Klinikum Neumarkt i.d.OPf.

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Herr Schwindl die als Anlage 1 beigefügte Präsentation.

Kreiskämmerer Ried ergänzt, im Grunde werde hier der letzte Schritt zur vollständigen Verselbständigung des sKU vollzogen. Er erinnert daran, dass das Klinikum früher ein Regiebetrieb des Landkreises gewesen sei, das aber bereits seit 1973 gebucht habe. Danach sei es ein Eigenbetrieb des Landkreises gewesen. Im Jahr 2005 habe es die heutige Rechtsstellung als sKU erhalten. Die Kasse sei nicht vom Landkreis gelöst worden, was Vor- aber auch Nachteile gehabt habe. Herr Schwindl habe diese in seinen Ausführungen genannt. Inzwischen sei ein gutes Finanzierungssystem für das Klinikum gefunden worden. Man werde dies unter dem TOP A 2 b näher kennenlernen. Er halte es durchaus für richtig, dass ein Unternehmen in der Größenordnung des sKU ein eigenes Konto und eine eigene Kasse führt. Sicherlich müsse das Klinikum seine Kassensicherheit selbst sicherstellen, sowohl im Innenverhältnis, als auch nach außen. Aber dies sei in einem Unternehmen dieser Größe Standard und er halte es für den richtigen Schritt, dies nun umzusetzen.

Kreisrat Scherer zweifelt an, dass es keinen personellen Mehrbedarf am Klinikum geben soll.

Herr Schwindl versichert, dass es keinen Mehrbedarf beim Personal geben werde. Das Klinikum bereite sämtliche Buchungen komplett vor. Es werde bereits alles in das System eingegeben. Man müsse lediglich, wenn man ein eigenes Konto habe, mit einem Klick die Zahlung veranlassen. Derzeit müsse man alle Vorgänge auf eine CD brennen, diese an die Kreiskasse überliefern – dies werde noch händisch, nicht automatisch gemacht. Von daher gebe es auf Seiten des Klinikums keinen Mehrbedarf.

Der weitere Stellvertreter des Landrats, Dr. Schlusche, spricht die Kontrolle an. Die Zahlungsvorgänge seien sicherer überwacht, wenn 4 Paar Augen über die Vorgänge sehen als wenn dies künftig 2 Paar Augen machen werden. Er äußert Bedenken, am Beispiel von Wirecard sehe man, was geschehe wenn die Aufsicht nicht funktioniere.

Kreiskämmerer Ried erklärt, die Kassensicherheit im Inneren müsse durch das 4-Augen-Prinzip sichergestellt werden. Auch im Klinikum dürfe niemand zugleich anordnen und

gleichzeitig Zahlungen auslösen können. Das müsse sichergestellt sein. Dazu müsse sich das Klinikum eine eigene Kassen-Dienstanweisung geben. Die örtliche Rechnungsprüfung sei eingeschaltet, die weiterhin überprüfe und mitbegleite. Die Kassensicherheit müsse am Klinikum genauso sichergestellt werden wie sie beim Landkreis sichergestellt sei. Das andere sei, der Landkreis bleibe, auch wenn das Klinikum rechtlich selbständig sei, Gewährsträger für das Klinikum. Das Klinikum gehöre dem Landkreis, für Verbindlichkeiten des Klinikums hafte letztendlich immer der Landkreis. Deshalb sei es wichtig, dass der Landkreis immer die Kontrolle über das Klinikum habe. Man werde dies auch beim Beschluss sehen: Mit dem Klinikum und der Bank sei es so vereinbart, dass der Landkreis jederzeit Einsicht in die Konten des Klinikums nehmen könne, also Kontrolle über die Zahlungsvorgänge des Klinikums behält. Das gelte sowohl für das Beteiligungs-Controlling, also dem Landrat, Herrn Gottschalk und dem Kreiskämmerer, als auch für die örtliche Rechnungsprüfung, die jederzeit Einsicht in die Konten des Klinikums nehmen kann. Über die Unternehmenssatzung des Klinikums sei sichergestellt, dass die örtliche Rechnungsprüfung des Landkreises als auch die überörtliche Rechnungsprüfung in Form des Kommunalen Prüfungsverbandes Prüfungsrechte im Klinikum besitzen. Kreiskämmerer Ried ist der Ansicht, so sei dies richtig und vernünftig gelöst.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Frage damit beantwortet sei, erwidert Dr. Schlusche, die Frage sei beantwortet. Allerdings sehe er die Notwendigkeit der Kassentrennung nicht.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass das Klinikum 2005 den Status eines sKU erhalten habe und damit ein eigenes Unternehmen sei. Der Umsatz belaufe sich auf ca. 130 Mio. €/Jahr. Dass man hier ein eigenes Konto haben möchte sei ein verständlicher Wunsch. Es sei nichts Außergewöhnliches sondern stelle vielmehr den letzten Schritt im Vollzug zum selbständigen Kommunalunternehmen dar.

Kreiskämmerer Ried weist darauf hin, es sei normal für ein sKU, dass man über ein eigenes Konto verfügen könne. Der Landkreis Neumarkt sei vielleicht der letzte Landkreis in Bayern, wo dies nicht so sei. Es sei ein richtiger und logischer Schritt.

Der weitere Stellvertreter des Landrats, Dr. Schlusche, erkundigt sich nach dem maximalen Betrag, der vom sKU überwiesen werden könne.

Kreiskämmerer Ried erwidert, dafür gebe es keine Grenze. Die Liquidität müsse sichergestellt werden. Dies liege nun allein beim Klinikum.

Der Kreisausschuss genehmigt die Übertragung der Giro-Konten Nr. 2550, 8067134 und 8333940 bei der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.-Parsberg auf das Klinikum Neumarkt.

Der Kreisausschuss genehmigt die Übertragung der Kassengeschäfte für die Lazarettstiftung Berching auf das Klinikum Neumarkt.

Dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. wird Einsichtnahme in die übertragenen Giro-Konten und das neu einzurichtende Girokonto für die Lazarettstiftung Berching gewährt.

(12:0)

b) Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme des Klinikums Neumarkt i.d.OPf. beim Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Kreiskämmerer Ried die als Anlage 2 beigelegte Präsentation.

Herr Schwindl zählt die Maßnahmen auf, für die das Darlehen verwendet werden soll. Das Gros in Höhe von 4,5 Mio. € sei für die nicht durch Fördermittel gedeckte Eigenmit-

telfinanzierung für den 7. BA vorgesehen. Hier mussten verschiedene Bereiche zusätzlich errichtet werden, die nicht durch Fördermittel abgedeckt seien. Hier sei die zentrale Sterilgutversorgung deutlich größer gebaut als es die Förderrichtlinien vorgesehen haben, weil man dadurch bessere Arbeitsabläufe gewinnen konnte und man die Sterilisation für ambulante Eingriffe vornehmen kann, die auch im Klinikum durchgeführt werden müssen. Des Weiteren mussten aufgrund der größeren geschaffenen Flächen technische Anlagen installiert werden, beispielsweise die zentrale Druckluftanlage. Sie wurde erneuert, weil die alte Anlage einfach nicht mehr ausgereicht hat. Die neue Anlage kostet einen bestimmten Betrag X, die Förderbehörde fördert allerdings nur einen bestimmten Prozentsatz, nämlich den prozentuellen Anteil, der auf die geförderte Fläche fällt. Der Restbetrag wird zum Erhaltungsaufwand gezählt und somit nicht gefördert. Vielmehr muss er durch Eigenmittel des Hauses finanziert werden. Ein weiterer Teil des Darlehens wird für die Erneuerung der technischen Ausstattung für das Patientenmonitoring verwendet. Hierfür sind aus dem Darlehen 500.000 € vorgesehen. In den nächsten Jahren muss auch die gesamte Kältetechnik erneuert werden. Hierfür sind 750.000 € vorgesehen.

Auf die Bitte des Vorsitzenden gibt Kreiskämmerer Ried einen Überblick über den derzeitigen Schuldenstand des Klinikums beim Landkreis. Dieser belaufe sich auf 20,3 Mio. €. Er gliedere sich auf in verzinsliche Darlehen in Höhe von ca. 10 Mio. €. Daneben gebe es unverzinsliche Darlehen von 8,6 Mio. €. Die Tilgung für das Jahr 2020 belaufe sich auf 1,7 Mio. €. Rechne man die heutige Darlehensgewährung dazu belaufe sich der Darlehensstand auf 24,2 Mio. €.

Kreisrat Peter Hollweck nimmt ab 14.45 Uhr an der Sitzung teil.

Kreisrat Scherer erkundigt sich, ob die Tilgungsleistungen im Finanzplan enthalten seien. Außerdem seien Rücklagen vorhanden für einen eventuellen Defizitenausgleich. Ihn interessiere, ob diese auch für Sondertilgungen verwendet werden könnten.

Herr Schwindl bestätigt, der Tilgungsplan, wie er heute vorgestellt worden sei, sei selbstverständlich in der Finanzplanung enthalten. Die vorhandenen Gewinnrücklagen würden von Jahr zu Jahr fortgeschrieben und würden mit Gewinn- oder Verlustvorträgen in die Folgejahre herangezogen. Eine Rücklagenentnahme für die Rückzahlung dieser Darlehen sei nicht vorgesehen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. stimmt der Darlehensaufnahme des Klinikums Neumarkt i.d.OPf. in Höhe von 5,7 Mio. EUR zu.

(13:0)

c) Vorberatung der Beschlussfassung über den Betrauungsakt für DawI-Leistungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse)

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Herr Schwindl die als Anlage 3 beigefügte Präsentation.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. empfiehlt dem Kreistag, den als Anlage beigefügten Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zu beschließen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Landrat zu ermächtigen, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, wenn diese den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses nicht verändern.

(13:0)

3. Klinik Kinder GmbH; Vorberatung der Beschlussfassung über den Betrauungsakt für DawI-Leistungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse)

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Herr Schwindl die als Anlage 4 beigefügte Präsentation.

Kreisrat Scherer spricht die Höhe der Eltern-Beiträge an.

Herr Schwindl bedauert, dass er dazu nichts sagen könne. Mit den Beiträgen sei er nicht betraut.

Der Vorsitzende legt Wert auf der Feststellung, der Kindergarten und die Kindertagesstätte würden kostendeckende Beiträge erheben. Es handele sich nicht um einen Zuschussbetrieb. Man arbeite hier wirtschaftlich.

Auf Nachfrage von Kreisrat Scherer, ob das Klinikum Zuschüsse zu den Elternbeiträgen gewährt, antwortet Kreiskämmerer Ried, es sei möglich, dass dies in Einzelfällen geschehe. Eine pauschale Bezuschussung finde definitiv nicht statt.

Herr Schwindl erklärt, er werde dem Ausschuss die Zahlen zukommen lassen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. empfiehlt dem Kreistag, den als Anlage beigefügten Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zu beschließen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Landrat zu ermächtigen, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, wenn diese den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses nicht verändern.

(13:0)

7. Lazarettstiftung Berching; Umbau und Sanierung der Warmwasserbereitung, Wasseraufbereitung, Trinkwasser-Hausanschluss für das Stiftungs Krankenhaus Berching (VAMED-Rehaklinik Berching)

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Herr Schwindl die als Anlage 5 beigefügte Präsentation.

Der Vorsitzende stellt die Frage nach der Höhe des Anteils von VAMED an den Umbau- und Sanierungsarbeiten.

Herr Schwindl erwidert, darauf könne er nur in nichtöffentlicher Sitzung Auskunft erteilen.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her, indem er die Pressevertreter bittet, für diese kurze Zeit den Sitzungsraum zu verlassen. Andere Besucher befinden sich nicht im Sitzungsraum.

Nachdem die Pressevertreter den Saal verlassen haben wird die Sitzung nichtöffentlich fortgesetzt.

Vor der Beschlussfassung stellt der Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her.

Der Kreisausschuss beauftragt die Firma Reindl, Berching, mit den Arbeiten für den Umbau und die Sanierung der Warmwasserbereitung, Wasseraufbereitung und des Trinkwasser-Hausanschlusses für das Stiftungs Krankenhaus Berching zu einer geprüften Angebotssumme von (brutto) 196.345,40 €.

(13:0)

4. Förderung des Sports;

- a) Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. für die Sportförderung durch den Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**
- b) Beschlussfassung über die Bestellung von Vertretern des Kreistages im Sport- und Schützenbeirat des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.**

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Herr Lang die als Anlage 6 beigefügte Präsentation.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. stimmt der Änderung der Richtlinien des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. zur Förderung des Sports unter Ziffer 2.3, gemäß schriftlicher Ausfertigung mit Stand vom 08.09.2020, zu.

(13:0)

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. stimmt der Aufschiebung der Neubesetzung des Sport- und Schützenbeirates in das Jahr 2021 zu.

Die neuen Vertreter des Kreistages im Sport- und Schützenbeirat werden wie vorgeschlagen bestellt.

(13:0)

5. EDV;

Beschlussfassung über die Verkabelung im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Herr Kraus die als Anlage 7 beigefügte Präsentation.

Kreisrat Scherer würde interessieren, wie bei den Wartungskosten gerechnet worden sei. Außerdem habe ihm jemand erklärt, dass man bei Kupfer von den Geschwindigkeiten her an Grenzen stoße, während bei Glasfaser diese nahezu unbegrenzt wären, was auch der Grund sei, warum die Telekommunikationsunternehmen bei schnellen Internetanschlüssen verstärkt auf Glasfaser setzen würden.

Herr Kraus streicht den Unterschied zwischen den Internetanschlüssen der Telekommunikationsunternehmen und einer Inhouse-Verkabelung heraus. Bei den Inhouse-Verkabelungen habe sich die strukturierte Verkabelung durchgesetzt. Die Kupferkomponenten seien preislich sehr günstig, da es sich hier um Massenware handele. Die Wartung sei auf 5 Jahre gerechnet. Sie seien derzeit geschätzt. Spruchreif könne man die Wartungskosten erst nach erfolgter Ausschreibung beziffern.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. beschließt die Realisierung der vorgeschlagenen Lösung 2 (strukturierte Neuverkabelung) und beauftragt die Fa. BPA-IT stufenweise mit den weiteren Planungsleistungen.

(13:0)

6. Feuerwehren;

Vorberatung der Beschlussfassung über die Ordnung zur Ernennung von Ehrenführungskräften der Feuerwehren im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Herr Berner die als Anlage 8 beigefügte Ordnung zur Ernennung von Ehrenführungskräften der Feuerwehren im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. Damit solle eine Formalisierung der geltenden Praxis erfolgen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. empfiehlt dem Kreistag, die Ordnung zur Ernennung von Ehrenführungskräften der Feuerwehren im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. in der vorliegenden Fassung zu erlassen.

(13:0)

Ohne TOP:

Bitte um Aufklärung von Kreisrat Ludwig Härteis zur Verbrennung von radioaktiven Abfällen aus dem KKW Grafenrheinfeld im MKW Schwandorf

Kreisrat Härteis teilt mit, er habe einem Pressebericht entnommen, dass im Müllkraftwerk (MKW) Schwandorf schon seit längerer Zeit radioaktives Material aus dem Kernkraftwerk (KKW) Grafenrheinfeld verbrannt werden. Es soll sich um kontaminierte Schutzanzüge, Schuhe, Dämmmaterial usw. handeln. Dies werde wohl schon seit dem Jahr 2013 praktiziert. Die Belastung des radioaktiven Materials werde in Schwandorf derzeit nicht gemessen. Ihn interessiere auch, wie die Rückstände, die Filterstäube und die Schlacke, nach der Verbrennung behandelt werden. Grafenrheinfeld liegt im Landkreis Schweinfurt, der kein Mitglied im Zweckverband Müllverwertung Schwandorf sei. Ihn würde interessieren, ob der Landkreis Kenntnis von der Verbrennung des Materials gehabt habe.

Der Vorsitzende erklärt, man könne in dieser Sitzung schlecht Stellung nehmen. Er selbst habe ebenfalls erst über den angesprochenen Pressebericht von dieser Praxis erfahren. Er schlägt vor, das Thema in der nächsten Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses zu behandeln. Herr Hadwiger, der Leiter des zuständigen Sachgebiets, könne hierzu vermutlich etwas mehr sagen. Der Vorsitzende geht davon aus, dass in Schwandorf nichts verbrannt werde, was der Genehmigung zuwiderlaufen könnte.

Kreisrat Härteis geht von der Legalität der Verbrennung aus. Auch die Annahme von Gewerbemüll zur Auslastung der Verbrennungslinien sei grundsätzlich nicht zu beanstanden. Allerdings sollte man sich überlegen, ob radioaktiv kontaminierter Gewerbemüll von außerhalb des Verbandsgebietes angenommen werden soll. Hier müsste sich der Landkreis entsprechend positionieren. Außerdem hält es Kreisrat Härteis für geboten, dass der Zweckverband seine Mitglieder über die Annahme solch problembehafteter Abfälle informiert.

Der Vorsitzende sagt zu, er werde der Sache nachgehen und in der nächsten Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses berichten lassen. Auch in der nächsten Zweckverbandsversammlung könne man das Thema ansprechen.

B) Nichtöffentlicher Teil